



Jüdische Gemeinde Bern
Kapellenstrasse 2
3011 Bern
+41 31 381 49 92
info@jgb.ch
www.jgb.ch

Einschreiben

Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorge VSJF
c/o Vorstand und Geschäftsstelle
Dr. Georg-Guggenheim-Haus
Dreikönigsstrasse 49
CH-8002 Zürich

JGB-Antrag und Motionen an die VSJF-DV

Bern, den 25. April 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin des VSJF,
sehr geehrter Vorstand des VSJF

Die Jüdische Gemeinde Bern (JGB) bedankt sich bei Ihnen für den Aufwand, den Sie betrieben haben, um abzuklären, ob sich eine Fusion mit dem SIG lohnen würde bzw. ob eine Fusion mit dem SIG nicht zu namhaften finanziellen Einsparungen führen könnte.

Wir freuen uns, dass Sie einen Weg gefunden haben, die Gemeinden nachhaltig zu entlasten. Die Reduktion der Mitgliederbeiträge um 50% erachten wir auf Dauer als eine spürbare Entlastung und einen ersten Schritt auf dem Wege zur notwendigen Restrukturierung der Dachverbände. In Ihrem Schreiben vom 9. Februar 2024 gehen Sie, neben der Fusion / Eingliederung, noch auf andere Themen ein. Wir begrüssen ausdrücklich Ihre kreativen Ideen und angedeuteten möglichen Schritte. Diese nehmen wir nun zum Anlass, um den untenstehenden Antrag zu Händen der VSJF-DV zu stellen.

Vorausschicken möchten wir dabei die folgenden Überlegungen:

a) Im Zuge des schriftlichen Austauschs zwischen der JGB und dem VSJF entstand bei uns der Eindruck, dass viele Fragen rund um die eigentliche Tätigkeit des Vereines unklar sind und im Argen liegen. Das Asylwesen und damit verbundene Auslagen werden gemäss unserem Verständnis durch den Bund getragen. Dennoch wird immer wieder auch damit argumentiert, wenn es um die Beiträge der Gemeinden an den VSJF geht. Auch ist es für uns unklar, an wen Geldleistungen fliessen. Welche Gruppe von jüdischen «Nichtgemeindemitgliedern» erhält vom VSJF finanzielle Unterstützung? Welche Entschädigungen erhalten die Vorstandsmitglieder des VSJF? Im Sinne einer Corporate Governance sollten solche Fragen transparent geregelt sein: Kriterien für die Geldvergabe müssen definiert sein, ein Kontrollmechanismus bestehen und eine Vollkostenrechnung der Ausgaben des Vereins vorliegen, um Missbrauch vorzubeugen.

b) Die Gemeinden haben eine Verantwortung, die von ihren Mitgliedern Jahr für Jahr geleisteten Beiträge sparsam und zielgerichtet einzusetzen: In diesem Lichte fragen wir uns ernsthaft, warum bisher das Sparpotential nicht umgesetzt wurde, das mit einer gemeinsamen Nutzung der Liegenschaft des VSJF als Büroräume auch für den SIG erzielt werden könnte. Die wenigen Mitarbeitenden des VSJF, die in Zürich tätig sind, brauchen kein derart grosses Bürogebäude. Der weitaus grössere SIG und sein Personal würden ohne Probleme den Grossteil nutzen können, ohne dass es in Zeiten von Home-Office zu Platzproblemen kommt.

Der aktuelle Zustand ist für uns nicht hinnehmbar und wir fordern den VSJF und den SIG auf, gemeinsam eine Lösung zu finden, die dem Zeitgeist entsprechen.

Antrag:

Die Jüdische Gemeinde Bern und Ihre Delegierten beantragen die Etablierung des Centralcomité (CC) des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds (SIG) als Aufsichtsgremium des VSJF analog zur Rolle, welche das CC beim SIG spielt. Die Statuten des VSJG sind so anzupassen, dass das CC die gleichen Kompetenzen erhält, die es beim SIG hat.


Begründung:

Der VSJF war anfänglich Teil des SIG und der SIG-Struktur unterstellt. Als der VSJF losgelöst wurde, wurden die Aufsichtsgremien nicht mitübernommen. Die Mitglieder des VSJF sind die gleichen wie beim SIG, nämlich die Mitgliedergemeinden. Obwohl sie ihren VSJF-Beitrag bezahlen und Eignerinnen des Verbands sind, fehlt ihnen das Mitspracherecht. Anregungen oder Bedenken können die Gemeinden daher derzeit leider nicht rechtswirksam einbringen. Daher fordern wir die Anpassung der Statuten, damit die Gemeinden die ihnen als Beitragszahlerinnen zustehende Mitsprache zurückerhalten. Wir erachten diesen Antrag als verhältnismässig, um die Rechte der Gemeinden zu stärken.

Wir bedanken uns für Ihren jahrelangen Einsatz und verbleiben mit den besten Wünschen.

Mit freundlichen Grüssen
Jüdische Gemeinde Bern




Co-Gemeindepräsidentin
Dr. Dalia Schipper


Delegationsleiterin, Vorstand
Linda Shepard

Anhänge:

- JGB1: Das Schreiben der JGB-Präsidentin vom 25.08.2023 «Antrag auf Prüfung einer möglichen Eingliederung des VSJF in den SIG».
- JGB2: Schreiben von Vorstandmitglied Linda Shepard vom 23.01.23, welches alle Punkte aufgreift, was für die JGB nicht akzeptabel ist.
- Stellungnahme SIG und VSJF vom 09.02.2024, in dem vieles – zwar nicht ohne Parteilichkeit aber mit gutem Willen – geprüft wurde und im Grundsatz hinnehmbare Lösungen aufzeigt, auf dem dieser Auftrag aufbaut.

Kopien gehen an folgende Personen:

- Emanuel Zloczower, Attorney-at-law, Executive MBA HSG, Justiciar der JGB
- Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG
- Gemeindevorstände der SIG-Gemeinden
- Centralcomité SIG: Daniel Frank



Jüdische Gemeinde Bern
Kapellenstrasse 2
3011 Bern
+41 31 381 49 92
info@jgb.ch
www.jgb.ch

An die Geschäftsleitungen des
Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG
und des
Vereins Schweizerisch Jüdischer Fürsorge VSJF

Bern, den 25. August 2023

Antrag auf Prüfung einer möglichen Eingliederung des VSJF in den SIG.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Jüdische Gemeinde Bern ist besorgt über die finanzielle aktuelle Lage des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds SIG. Als Möglichkeit der Reduktion von Strukturkosten erachten wir die Eingliederung des Vereins Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF in den SIG. Beide Vereine sind wichtige Akteure in der Jüdischen Schweiz und jeder für sich leistet einen wichtigen Beitrag. Beide Vereine sind Dachverbände der jüdischen Gemeinden und beziehen von ihnen Mittel, auch die Delegiertenversammlungen werden ja praktischerweise jeweils im gleichen Rahmen abgehalten. Die Gemeinden leisten sich zurzeit zwei Vereine mit zwei Delegiertenversammlungen (de jure, de facto ist es eigentlich eine), zwei strategischen Organen, zwei Geschäftsstellen und zwei Büroinfrastrukturen. Sie verfügen über zwei Vermögen und erheben zwei unterschiedliche Beiträge, teilen sich jedoch den gleichen Stakeholder (nämlich die jüdischen Gemeinden der Schweiz), von welchen sie ihre Grund-Legitimation erhalten.

Leider entsteht zurzeit eher der Eindruck, dass Privaten und externen Organisationen zu viel Gewicht in der Willensbildung in den beiden Vereinen eingeräumt wird und deren Bedürfnissen oftmals zu viel Einfluss gewährt wird.

Der VSJF leistet seit Jahren wertvolle Arbeit im Bereich des Asylwesens. Dieses Engagement dient dem gesellschaftlichen Miteinander und verdient grosse Anerkennung. Jedoch gehört diese Aufgabe nicht zum Kernauftrag des Vereins, da es sich nicht um jüdische Flüchtlinge handelt, wie dies ursprünglich der Fall war. Ausserhalb Zürichs ist der VSJF eher unbekannt und die Innenwirkung (Angebote für die „Aktionärinnen“, die Gemeinden) ist mit wenigen Ausnahmen nicht vorhanden, weil wohl nicht leistbar – was im Rahmen der Ukraine Krise markant spürbar wurde. Dennoch verfügt der VSJF über beträchtliche Mittel und erhebt Beiträge bei den Gemeinden. Sowohl das Vermögen wie auch die Beiträge werden grösstenteils nicht wirklich benötigt, da die Leistungen im Asylbereich über eine gesonderte Leistungsvereinbarung durch den Bund finanziert wird. Dienstleistungen im Sozialbereich erhalten die Jüdischen Gemeinden, wenn dann durch den SIG. Es stellt sich die Frage, wozu der VSJF die Gemeindebeiträge überhaupt nutzt und wieso das Central Committee, als Vertretung der Stakeholder, die strategische Ausrichtung des VSJF nicht beeinflussen kann und es kaum zu einem demokratischen Austausch mit den Gemeinden kommt.

Der SIG wiederum hat sich die letzten Jahre zu einen wichtigen Player entwickelt. Die Arbeit in Prävention, Bildung und Jugend lässt sich sehen. Auch im Bereich der Politik wurden echte Fortschritte erzielt. Nun holt die Vergangenheit den SIG ein. Finanzielle Entscheide, wie beispielsweise die Schenkung von Geldern oder das Freikaufen aus Verantwortung (CICAD, GRA etc.) bringen den SIG in Bedrängnis.


Wir begrüssen die Einsparungen im Bereich der Selbstinszenierung. Es ist überfällig, die Delegiertenversammlung zu redimensionieren und das Central Committee als effektives und weniger präventives Arbeitsinstrument zu gestalten, auch sind wir erfreut, wie mit der Reform der IGFKL rasch und gründlich saubere Strukturen und auch Einsparpotenzial geschaffen wurde. Wir sind jedoch dezidiert der Ansicht, dass Sparrunden auf Kosten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen – der Zukunft unserer jüdischen Gemeinde – nicht angebracht sind.

Mit der Eingliederung des VSJF in den SIG können Doppelspurigkeiten und strategische Steuerungslücken eliminiert werden, ohne dass die wertvollen Dienstleistungen beider Verbände tangiert wären. Die Einsparung in der Infrastruktur (z.B. Reduktion der Mietkosten um über 80 000 Franken durch die Zusammenlegung der Geschäftsstellen) und die Vereinigung der jeweiligen Vermögen würde dafür sorgen, dass der „neue SIG“ über Jahre hinweg finanziell gesichert ist. Zudem könnte durch die Bündelung von Ressourcen der neuen Sozialabteilung des SIG Ihre Verpflichtung gegenüber den Gemeinden besser wahrnehmen – denn auch da sind die Sozialabteilungen Teil der Gemeinde. Allen wäre gedient.

Wir bitten die beiden Verbände, mit pragmatischen Lösungen Schritten Strukturen und damit Kosten zu verringern, damit das Geld der Schweizer Jüdischen Gemeinden möglichst zukunftsgestaltend eingesetzt werden kann. Wir vertrauen auf die Grösse beider Geschäftsleitungen, diesen Vorschlag wohlwollend im Interesse eines zukunftsfähigen Dachverbands der Jüdischen Gemeinden zu prüfen.

Mit freundlichen Grüssen
Jüdische Gemeinde Bern


Dr. Dalia Schipper
Co-Präsidentin


Dr. Roger Brauschweig
Stv. für den Co-Präsidenten
Vorstand

Kopie an folgende Adressaten:

- Präsident des Central Committee, Dr. Daniel Frank
- Vorstand der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich
- Vorstand der Israelitischen Gemeinde Basel
- Vorstand der Israelitischen Kultusgemeinde Baden
- Vorstand der Jüdischen Gemeinde St. Gallen
- Vorstand der Israelitischen Gemeinde Winterthur
- Organe der Jüdischen Gemeinde Bern





Linda Shepard <linda.shepard@bluewin.ch>

Dienstag, 23. Januar 2024 21:48

Linda Shepard

Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF)

Gesendet:

An:

Betreff:

Sehr geehrte Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher,
sehr geehrte Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger,
liebe Freunde

Die Jüdische Gemeinde Bern (JGB) bittet Sie im Hinblick auf die Delegiertenversammlung vom 2. Juni in Bern das Verhältnis zwischen Ihrer jeweiligen Gemeinde und dem Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorge (VSJF) zu prüfen: welcher Mehrwert ergibt sich daraus? Welche Leistungen rechtfertigen diesen Verband und die Mitgliederbeiträge an ihn heute.

Die JGB hat diese Fragen ebenfalls intensiv geprüft und ist für sich zum Schluss gekommen, dass die jährlichen Zahlungen von rund 60.- pro Gemeindeglied an den VSJF unseren Mitgliedern gegenüber nicht zu rechtfertigen sind. Bei niedrigen Beitragszahlungen wandern diese nahezu vollständig in die VSJF.

Bis auf sporadisch stattfindende Weiterbildungen der Mitarbeitenden im Sozialwesen und das punktuelle Wiederverteilen von Geld nach Stiftungsprinzip, bietet der VSJF keine nennenswerten Dienstleistungen. Die historische Rechtfertigung des Verbands ist obsolet, da mögliche Jüdische Flüchtlinge in der Schweiz nicht mehr auf sich gestellt sind und vom Schweizer Staat betreut werden.

Zudem waren es im Rahmen des Ukrainekriegs die Jüdischen Gemeinden, die sich um die Flüchtlinge verdient gemacht haben. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch Fondvermögen des VSJF hätte auch durch den SIG erfolgen können und rechtfertigt keinen eigenen Verband. Angesichts des Ukraine- und der Nahostkriegs zeigte sich deutlich, dass der VSJF keine Führungsverantwortung übernahm. Erst im Nachhinein unterstützte er Eigeninitiativen von Gemeinden mit finanziellen Mitteln. In erster Linie war es der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG), welcher Unterstützung leistete. Nur nach massivem Druck im Zuge des Nahostkriegs war der Vorstand des VSJF bereit ein Schreiben mit vagen finanziellen Hilfsangeboten an die Gemeinden zu schicken.

Neben der Flüchtlingswesen betreibt der VSJF eine Sozialabteilung. Die Dienstleistungen dieser Sozialabteilung richten sich jedoch grossmehrheitlich nicht an Gemeindeglieder, sondern an Personen ohne Gemeindezugehörigkeit. Gelder an Holocaustüberlebende und andere von Fonds Begünstigte können durch eine Stiftung abgewickelt werden. Dazu braucht es keinen kostenintensiven Verband. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass eine Gemeindegliederschaft erwartet werden kann, um vom sozialen Auffangnetz zu profitieren. Auch hier unterstützt der Staat die Menschen und die Mitglieder haben die Gemeinden, die subsidiär ihr Möglichstes tun. Es ist nicht richtig, wenn die Mitglieder Nichtmitglieder durch ihre Beiträge unterstützen müssen.

Im August 2023 hat die Jüdische Gemeinde Bern einen Brief an den VSJF geschrieben und den Vorstand gebeten Stellung zu den oben erwähnten Punkten zu beziehen. Eine Stellungnahme blieb der Vorstand des VSJF schuldig. Im SIG können die Gemeinden durch das Central Committee Einfluss nehmen. Im Gegensatz dazu existiert beim VSJF keine vergleichbare Instanz. Der VSJF-Vorstand in Zürich entscheidet autonom, ohne auf die Gemeinden einzugehen.

An den Delegiertenversammlungen hebt der VSJF jeweils sein Engagement im Asylwesen hervor. Diese Tätigkeit verrichtet er im Auftrag des Bundes, der auch durch diesen finanziert wird. Er kann somit durch irgendeine Organisation ausgeführt werden, die sich bewirbt. Dies muss nicht der Verband Jüdischer Fürsorge sein.

Unserer Meinung nach rechtfertigen die Dienstleistungen des VSJF die Beträge nicht, welche unsere Mitglieder zahlen müssen. Die Entscheidungen des Vorstands richten sich nicht nach den Bedürfnissen der Gemeinden und sind intransparent. So ist auch nicht klar, wie hoch die Entschädigungen an die Geschäftsleitung sind.

Wir würden eine Eingliederung des VSJF in den SIG begrüßen, da der Verband in der heutigen Form keinen nennenswerten Mehrwert bietet. Bis zum Entscheid der VSJF-Delegiertenversammlung wird der JGB daher weitere Beitragszahlungen sistieren. Die JGB ruft die anderen Gemeinden auf, dies ebenfalls zu tun, um einen Entscheid zu provozieren.

Wir müssen damit rechnen, dass der VSJF sich gegen dieses Vorgehen wehren wird. Der SIG verhält sich in dieser Frage bedeckt, obschon vor allem er finanziell von einer Eingliederung profitieren würde. So würde er 1/3 höhere Beiträge erhalten und könnte damit sein strukturelles Defizit stark reduzieren. Eine Erhöhung der SIG-Mitgliederbeiträge würde somit hinfällig.

Wie eingangs erwähnt, bitten alle Jüdischen Gemeinden ernsthaft zu prüfen, ob Sie sich uns anschliessen möchten. In Zeiten knapper finanzieller Ressourcen sind wir es unseren Mitgliedern schuldig.

Sollten Sie Fragen haben oder darüber diskutieren wollen, sind wir gerne dazu bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Präsidium der Jüdischen Gemeinde Bern

Linda Shepard

Vorstandsmitglied und Präsidentin Jugendkommission



Jüdische Gemeinde Bern
Kapellenstrasse 2
3011 Bern
www.igb.ch
+41 79 544 48 16

Frau
Dalia Schipper
Präsidentin Jüdische Gemeinde Bern
Kapellenstrasse 2
3011 Bern

Zürich, 9. Februar 2024

Ihr Schreiben vom 25. August 2023 und Mail von Frau Linda Shepard vom 23. Januar 2024

Sehr geehrte Frau Schipper, liebe Dalia,

Mit Schreiben vom 25. August 2023 ersuchten Sie namens der JGB die Geschäftsleitung des SIG und den Vorstand des VSJF um wohlwollende Prüfung des Vorschlags, den VSJF in den SIG einzugliedern. Hintergrund des Antrags ist die schlechte Finanzlage des SIG. Die JGB verspricht sich von der Eingliederung des VSJF eine Reduktion der Strukturkosten für beide Organisationen. Sie ist ferner der Meinung, dass weder die Mitgliederbeiträge der Gemeinden an den VSJF noch das Vermögen des VSJF wirklich benötigt werden. Die JGB zieht in Zweifel, dass die Gemeinden für ihre Beiträge an den VSJF einen Gegenwert erhalten. Im Weiteren erachtet die JGB das Engagement des VSJF im Asylwesen als nicht zum Kernauftrag des Vereins gehörend, da es dabei nicht um Jüdische Flüchtlinge geht. Aus Sicht der JGB würde die Eingliederung des VSJF in den SIG dazu führen, dass der «neue SIG» über Jahre hinweg finanziell gesichert wäre. Schliesslich stellt die JGB fest, dass der VSJF nicht über denselben Rückhalt bei den Gemeinden wie der SIG verfüge, da das CC beim VSJF keine Kompetenzen hat. Mit Mail vom 23.1.2024 hat Frau Linda Shepard nochmals auf die Anliegen der JGB hingewiesen.

1. Vorgehen

Die Geschäftsleitung des SIG und der Vorstand des VSJF nahmen Ihre Anliegen sehr ernst. Sie nahmen diese gemeinsam auf und diskutierten diese sorgfältig, wie wir es Ihnen in unserem Schreiben vom 31. August 2023 in Aussicht gestellt haben. Eine ausführliche Besprechung fand Anfang November 2023 statt. Es wurde beschlossen, verschiedene zusätzliche Abklärungen zu treffen und zu Handen der Organe beider Organisationen einen gemeinsamen Bericht zu verfassen. Am 23. November 2023 wurde das CC darüber informiert, dass es wegen der

dramatischen Ereignisse vom 7. Oktober zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung kommt, da verschiedene Abklärungen wegen Engpässen auf Seiten des SIG noch nicht erfolgen konnten. Wir möchten uns für diese Verzögerung entschuldigen. Die nötigen Diskussionen und Entscheidungen konnten schliesslich bis Anfang Februar 2024 in den Gremien beider Organisationen getroffen werden.

Gerne informieren wir Sie über die wichtigsten Schlussfolgerungen der Vorstände von SIG und VSJF zu den von Ihnen vorgebrachten Themen:

2. Asyl- und Flüchtlingswesen

Der VSJF ist als anerkanntes Hilfswerk aktiv im Asylwesen des Bundes und im Kanton Zürich auch im Integrationsbereich. Er war 1936 Gründungsmitglied der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Der VSJF ist seit Beginn in seiner Funktion als Hilfswerk der SFH aktiv in die Asylpolitik der Schweiz und die Durchführung der Asylverfahren eingebunden. Seit 2014 arbeitet der VSJF zudem im Bereich des Rechtsschutzes der Asylbewerber, und übernimmt als Subunternehmer der Caritas die Aufgaben der Rechtsberatung in der französischen Schweiz. Bei diesen Tätigkeiten handelt es sich um statutarische Aufgaben des VSJF.

Im Zuge der Ukrainekrise 2022 erreichten jüdische Flüchtlinge aus der Ukraine die Schweiz. Diese Menschen werden lokal von den jüdischen Gemeinden betreut. In seiner Rolle als Dachverband orientierte der VSJF die Gemeinden jeweils über die behördlichen Vorgaben und Instruktionen. Der VSJF hat den Mitgliedergemeinden sofort den Jahresbeitrag erlassen, um so für die nötigsten Kosten aufzukommen. In einem Brief an die Gemeindepräsidenten und Sozialressorts wurde angeboten, bei zusätzlichen Bedürfnissen Gesuche für Kostenübernahme zu stellen. Dies wurde in hohem Mass genutzt, und der VSJF übernahm diese Kosten unbürokratisch. Dies tut er in einzelnen Fällen auch heute noch.

Auch wenn es zutrifft, dass es in der Schweiz seit längerer Zeit nur sehr wenige jüdische AsylbewerberInnen und Flüchtlinge gibt, finden es VSJF und SIG richtig, dass sich die jüdische Gemeinschaft bei dieser Aufgabe engagiert. Zum einen aus gesellschaftspolitischen Gründen, zum anderen als Vorbereitung auf eine Situation von leider nicht auszuschliessenden grösseren Wellen jüdischer Flüchtlinge. Wie Sie wissen, belastet diese Arbeit die Finanzen des VSJF nicht. Im Gegenteil: Würde diese Wegfällen, könnte sich auch beim VSJF ein strukturelles Defizit auftun.

Geschäftsstelle
Secrétariat
Ufficio

Zürich, im Februar 2024

Schweizerischer
Israelitischer
Gemeindebund SIG
Gotthardstrasse 65
Postfach
8027 Zürich
T +41 43 305 07 77
info@swissjews.ch
swissjews.ch

VSJF
Dr. Georg
Guggenheim-Haus
Dreikönigstrasse 49
8002 Zürich
Tel. +41 (0)44 206 30 60
info@vsjf.ch

Geschäftsstelle
Secrétariat
Ufficio

Zürich, im Februar 2024



3. Weitere soziale Aufgaben des VSJF

Gemäss seinen Statuten betreut der VSJF jüdische Personen in der Schweiz, die nicht Mitglied einer Gemeinde sind. Ebenso betreut und berät der VSJF Klienten aus allen jüdischen Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Zudem berät er sämtliche Sozialressorts in fachtechnischen Fragen. Zusätzlich leistet der VSJF finanzielle Beiträge an Klienten aus diversen jüdischen Gemeinden, seien es monatliche Zuwendungen oder Feiertagszulagen. Die Aussage im Schreiben der JGB «Dienstleistungen im Sozialbereich erhalten die Jüdischen Gemeinden, wenn dann durch den SIG.» ist nicht korrekt.

Die Gemeinden profitieren:

- Vom fachtechnischen Knowhow des VSJF, diese Leistung wird rege in Anspruch genommen.
- Von der finanziellen Unterstützung und Betreuung von Nicht-Gemeindemitgliedern.
- Von der Beteiligung an den Kosten komplexer Fälle von Gemeindemitgliedern in der ganzen Schweiz.
- Für diejenigen Klienten, welche nicht Mitglied einer jüdischen Gemeinde sind, ist der VSJF der einzige jüdische Ansprechpartner, und die Gemeinden werden dadurch entlastet.

VSJF und SIG finden es richtig, dass jüdische Personen, die nicht einer Gemeinde angehören, bei Bedürftigkeit nicht im Stich gelassen werden. Dabei erfolgen die Unterstützungen des VSJF selbstverständlich subsidiär zur staatlichen Sozialhilfe. Und es ist auch zweifellos so, dass nicht alle Gemeinden gleichermassen durch die Tätigkeit des VSJF in diesem Bereich entlastet werden. Der VSJF gibt aber insgesamt für jüdische Sozialfälle in der Schweiz pro Jahr mehr aus, als die ordentlichen Mitgliederbeiträge ausmachen, dies ohne Lohnkosten gerechnet.

Grundsätzlich sind die Mitgliederbeiträge an den VSJF ein Akt der Solidarität mit jüdischen Personen in der Schweiz. Wären diese sozialhilfeabhängigen Personen Mitglied einer jüdischen Gemeinde würden sie diese sicherlich nicht entlasten, sondern zusätzlich belasten.

4. Zum Vermögen des VSJF

In ihrem Schreiben geht die JGB davon aus, dass auch das Vermögen des VSJF nicht wirklich benötigt wird und bei einer Integration des VSJF dem SIG zur Verfügung stünde. Hierzu ist folgendes zu sagen:

Geschäftsstelle
Secrétariat
Ufficio

Zürich, im Februar 2024



Wegen der Beteiligung des VSJF am Bundesasylwesen steht es um die Finanzen des VSJF gut; würde diese Beteiligung vollends wegfallen, hätte der VSJF auch ein strukturelles Defizit.

Alle Fonds des VSJF sind für die Betreuung von Flüchtlingen, Sozialfällen oder für andere Aufgaben des VSJF bestimmt. Sie wurden seinerzeit steuerbefreit dem VSJF gespendet oder vermacht. Der Anteil der für Flüchtlinge bestimmten Mittel beträgt ungefähr ein Drittel.

Da die Flüchtlingsarbeit vom Bund finanziert wird und im Moment nur wenige jüdische Flüchtlinge separat betreut werden, müssen zurzeit dafür keine Mittel aus Fonds für Flüchtlinge eingesetzt werden. Dies könnte sich aber schlagartig ändern, falls z.B. wegen zunehmendem Antisemitismus oder aus anderen Gründen eine grössere Zahl jüdischer Flüchtlinge in die Schweiz kommen würde, die für jüdische Belange ergänzend unterstützt würden (Kaschrut, Jüdische Schulen, Feiertage etc.). In einem solchen Fall wären die Mittel des VSJF rasch erschöpft.

Die Mittel des VSJF werden im Rahmen der Zweckbindung eingesetzt, soweit ein Bedarf dafür besteht. Die Unterstützungen des VSJF sind grundsätzlich subsidiär zu den Unterstützungen der öffentlichen Hand (Asylwesen, Sozialhilfe). Soweit heute kein Bedarf besteht, bleiben die Fonds bestehen und dienen bewusst als Reserve für unvorhergesehene Ereignisse.

Alle Schenkungen und Legate erfolgten steuerbefreit aufgrund der Anerkennung des VSJF als gemeinnütziges Hilfswerk. Sie können daher nicht für andere als soziale Zwecke verwendet werden.

Würde der VSJF in den SIG integriert, könnten die Mittel des VSJF (Fonds, Legate) nicht anders als heute eingesetzt werden. Insbesondere können diese für soziale Zwecke vorgesehenen Fonds nicht für heutige Aufgaben des SIG eingesetzt werden. Dieser würde als durch diese Fonds nicht entlastet.

5. Zu möglichen Synergien SIG/VSJF mit oder ohne Integration

Die Erzielung von betrieblichen Synergien ist ein wichtiger Treiber für den Vorschlag der JGB. Es wurden daher verschiedene Bereiche näher angeschaut:

Delegiertenversammlung: Durch die bereits bestehende zeitliche und örtliche Zusammenlegung der DV und Integration der Jahresberichte sind die Synergien bereits sehr gross; die Einsparungen beim Verzicht

Geschäftsstelle
Secrétariat
Ufficio

Zürich, im Februar 2024



auf eine VSJF-DV wären somit recht gering. Ausserdem hat der VSJF beschlossen, sich für vorerst 2 Jahre mit zusätzlich 10'000 CHF pro Jahr an den Kosten der Vorbereitung und Durchführung der VSJF-DV und dem VSJF-Jahresbericht zu beteiligen, was den SIG um diesen Betrag entlastet. Eine Verlängerung ist, unter der Voraussetzung, dass der VSJF weiterhin die finanziellen Möglichkeiten dazu hat, verhandelbar.

Raummierte: Der SIG hat bereits beschlossen, sich baldmöglichst substanziiell bei den Mietkosten zu entlasten (siehe Mittelfristplanung). Dies geschieht entweder durch Untervermietung eines Teils der Räumlichkeiten, durch die Aufgabe eines Teils der Räumlichkeiten oder allenfalls durch die Suche einer neuen, günstigeren Räumlichkeit. Der VSJF wäre offen, zusammen mit dem SIG eine Integration des SIG in seine Liegenschaft zu prüfen. Ob das räumlich für den SIG überhaupt möglich ist, müsste abgeklärt werden.

Synergien im Personalbereich: Da sich die Tätigkeitsgebiete der beiden Organisationen stark unterscheiden, wären signifikante Synergien im Personalbereich nach übereinstimmender Ansicht beider Organisationen nicht zu erzielen. Allenfalls wäre im Bereich der Administration, die allerdings total nur 0.9 Stellen umfasst, marginale Einsparungen von etwa 0.1 Stellen bei einer Zusammenlegung möglich. Der VSJF hat in seinem Organigramm zwei Leitungsfunktionen, Sozialdienst und Asyl & Integration. Diese decken sowohl ihre Bereiche vollumfänglich ab, wie auch die Kommunikation mit den Behörden und externen Partnern. Für Stellungnahmen in der weiteren Öffentlichkeit ist der/die Präsident/in zuständig.

Im Bereich IT und Finanzanlagen wären allenfalls gewisse Synergien möglich, die aber nur mit aufwändigen Gutachten eruiert werden könnten. Da das Asyl- und Sozialwesen andere IT-bedürfnisse hat als das Verbandsmanagement beim SIG dürften die Einsparungen primär den Hardwarebereich und Wartungskosten betreffen (Server). Bei den Finanzanlagen werden Synergien unabhängig von einer allfälligen Integration geprüft, ausserdem werden aufgrund von Kostenvergleichen in anderen Bereichen durch den SIG Konkurrenzofferten eingeholt. Auf jeden Fall müsste für den Sozialbereich eines (fusionierten) SIG eine separate Rechnung geführt werden, um weiterhin Bundesaufträge erfüllen zu können.

Synergien in den Gremien: Im Fall einer vollständigen Integration des VSJF in den SIG gäbe es für alle strategischen Aufgaben nur die Geschäftsleitung des SIG, wo ja heute bereits ein Mitglied für den Sozialbereich zuständig ist (als Verbindungsperson zum VSJF). Allenfalls müsste die GL um eine Position aufgestockt werden, da die heutige Inhaberin des Ressorts Soziales sich auch um alle juristischen Belange

Geschäftsstelle
Secrétariat
Ufficio

Zürich, im Februar 2024



des SIG kümmert. Ein separater Vorstand des VSJF würde entfallen. Hingegen wäre es sicher richtig und wohl sogar zwingend, zur operativen Koordination der Aufgaben des VSJF eine spezielle SIG - Kommission zu bilden, die sich wie heute unter Mitwirkung der Gemeinden mit diesen Themen befasst. Die GL des SIG müsste sich dennoch vermehrt mit dem Fürsorge- und Flüchtlingswesen befassen, etwa wenn es um die Kriterien für den Abschluss von Verträgen im Asylbereich oder um die Genehmigung von Unterstützungsrichtlinien geht. Dasselbe gilt auch für das Präsidium des SIG. Die Veränderung hätte kaum finanzielle Auswirkungen, da die Kommissionsmitglieder wie die heutigen Vorstandsmitglieder des VSJF weiterhin ihre Reisespesen vergütet erhielten. Bei Aufstockung der GL um eine Einheit kämen Spesen von geschätzt 4000 CHF dazu.

Belastung Generalsekretär: Auf der Ebene des Generalsekretärs des SIG würde die Integration des VSJF zweifellos zu einer erheblichen Zusatzbelastung führen, da sowohl die Aufgaben gegenüber den Organen (Anträge, strategische Themen, Ad hoc auftauchende gröbere Probleme) als auch die Führungsaufgabe nach Innen spürbar grösser würde. Ob dies ohne zusätzliche Ressourcen für das GS machbar ist, ist fraglich.

6. Keine Rolle des CC beim VSJF (SIG)

Es trifft zu, dass das CC gegenüber dem VSJF keine Kompetenzen hat. So verabschiedet der Vorstand des VSJF die Rechnung und das Budget direkt zu Händen der DV. Beim SIG ist das CC hingegen abschliessend für das Budget des SIG zuständig. Dem CC gehören die Präsidentinnen und Präsidenten oder andere von den Gemeinden Delegierte Personen an. Dies führt auch zu einer grösseren Nähe des SIG zu den Führungspersonen der Gemeinden. Im Falle einer rechtlichen Integration des VSJF in den SIG würde die Zuständigkeit des CC voraussichtlich auf den Sozialbereich ausgedehnt. Dies würde bedeuten, dass sich das CC auch mit diesen Themen befassen müsste. Falls von den Gemeinden als «Stakeholder» gewünscht, könnten diese Zuständigkeiten durch eine Änderung der VSJF-Statuten aber auch ohne Integration des VSJF an das CC übertragen werden.

7. Vorgehen im Falle einer Integration

Die vollständige Integration des VSJF in den SIG würde in einem ersten Schritt einen gleichlautenden Grundsatzentscheid der (identisch zusammen gesetzten) Delegiertenversammlung beider Organisationen erfordern. Vernünftigerweise wäre es ein Auftrag zur Erarbeitung eines Integrationskonzepts durch die Geschäftsleitung des SIG in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des VSJF zu Händen des CC des

Geschäftsstelle
Secrétariat
Ufficio

Zürich, im Februar 2024



SIG unter gleichzeitiger Darlegung der personellen und finanziellen Auswirkungen und Vorlage einer entsprechenden Statutenänderung. Für die Ausarbeitung dieser Grundlagen müsste mindestens 1 Jahr veranschlagt werden, wohl eher mehr, da dies neben der normalen Arbeit zu erledigen wäre. Im Falle der Zustimmung beider Generalversammlungen müsste die operative Umsetzung (einschliesslich aller Vertragsanpassungen) geplant und danach vorgenommen werden. Obwohl beides kleine Organisationen sind, wäre der Aufwand dafür angesichts der angespannten Ressourcensituation nicht zu vernachlässigen. Es müssten Mittel für die Projektleitung eingesetzt werden. Der SIG sieht dafür den Bedarf für eine befristete Projektstelle von 50%, die ein Jahr lang die Integration bewerkstelligt. Kostenpunkt mindestens CHF 50'000.-.

8. Kriterien für den Entscheid und Schlussfolgerungen

- Ausmass der wiederkehrenden Einsparungen dank Synergien.
- Verwendungsmöglichkeiten des Vermögens des VSJF für Belange des SIG bzw. der Gemeinden.
- Einmalige Projektkosten einer Integration (Projektmanagement, IT, Verträge etc.).
- Zusätzlicher Führungsaufwand für den SIG (GS und GL).
- Verbandspolitische Wünschbarkeit einer Integration, wie etwa grössere Sichtbarkeit des sozialen Engagements der jüdischen Gemeinschaft.
- Haltung der Führungsorgane (friendly vs. unfriendly takeover).

In ihren Sitzungen vom 29. Januar 2024 (VSJF) und 1. Februar 2024 (SIG) wogen SIG und VSJF all diese Punkte ab und kamen zu Schluss, dass eine Integration des VSJF in den SIG aus obgenannten Gründen nicht zielführend wäre und deshalb nicht weiterverfolgt werden sollte.

Insbesondere wären die Synergien an einem sehr kleinen Ort und der Aufwand zur Zusammenführung der Verbände erheblich. Eine substanzielle finanzielle Entlastung für den SIG, wie von Ihnen gewünscht, würde eine solche Integration aus unserer Sicht nicht bringen können. Last but not least ist auch festzuhalten, dass die philanthropische Ausrichtung des VSJF gegenüber der politischen des SIG durchaus zwei unterschiedliche jüdische Organisationen rechtfertigt, wie dies auch im Ausland vielfach der Fall ist. Dies im Sinne der Solidarität und der Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen, um eventuellen Krisen begegnen zu können. Ein Netzwerk von Partnern im sozialen und humanitären Bereich kommt der Gesamtheit der jüdischen Gemeinschaft zugute.

Geschäftsstelle
Secrétariat
Ufficio

Zürich, im Februar 2024



9. Lösungsvorschlag

Dennoch nehmen SIG und VSJF die finanziellen Sorgen der Mitgliedgemeinden sehr ernst. Sie können nachvollziehen, dass selbst eine massvolle Anpassung des Mitgliederbeitrages des SIG, auch wenn nach über 40 Jahren gerechtfertigt, nur schon um an einen kleinen Teil der Teuerung anzupassen, einige Mitgliedgemeinden finanziell belasten würde. Aus Sicht des SIG ist eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages an ihn aber essentiell, um weiterhin seine Dienstleistungen aufrechterhalten zu können, die gerade in letzter Zeit an Bedeutung gewonnen haben (Sicherheit, Bekämpfung von Antisemitismus, Memorial, Verbot von Nazisymbolen etc.). Heute macht der Mitgliederbeitrag nur rund 25% seiner Ausgaben aus.

Auf der anderen Seite hängt der VSJF dank seiner Fonds und den Verträgen im Asylbereich weniger von seinen Mitgliederbeiträgen ab. Er kann, wie wir es in den letzten Jahren gesehen haben, seinen Mitgliedern einen Teil der Beiträge auch erlassen, ohne finanziellen Schaden zu nehmen.

Der VSJF ist deshalb bereit, den Mitgliederbeitrag an ihn vorerst für die Jahre 2024, 2025 und 2026 um 50% zu kürzen. Damit können auch alle Mitgliedgemeinden die vorgeschlagene Erhöhung des SIG-Mitgliederbeitrags gut verkräften. In der Summe werden die Gemeinden sogar leicht entlastet.

Mit dieser Massnahme kann indirekt ein wichtiger Teil der durch Sie geforderten finanziellen Entlastung des SIG herbeigeführt werden, ohne finanzielle und personelle Aufwendungen, die durch eine Integration entstehen würden.

Wir hoffen, dass Sie sich unseren Überlegungen anschliessen können und stehen Ihnen für ein Gespräch gerne zur Verfügung. Bitte lassen Sie uns doch wissen, ob Sie dafür einen der Ihnen von Jonathan Kreutner vorgeschlagenen Termine am 26. oder 28.2. 2024 wahrnehmen möchten.

Mit freundlichen Grüessen

Dr. Ralph Lewin
Präsident SIG

Gabrielle Rosenstein
Präsidentin VSJF

Kopie an:

- Mitglieder des CC
- Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher
- Vorstand VSJF
- GL SIG

Geschäftsstelle
Secrétariat
Ufficio

Zürich, im Februar 2024